

Schlichtung im Wohnzimmer

Neues Gesetz: Streitende Neuruppiner müssen künftig zum Schiedsmann

JÜRGEN LAUTERBACH

NEURUPPIN ■ Schiedsmann Andreas Roß aus Alt Ruppın rechnet mit deutlich mehr Arbeit, wenn das neue Streit-schlichtungsgesetz zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt. Dann nämlich müssen Streithähne in vielen Fällen erst bei einer Schiedsstelle versuchen, ihren Konflikt beizulegen. Bisher ist dieser Gang zum Schiedsmann freiwillig.

Wer mit seinem Nachbarn im Clinch liegt, eine geminder-te Miete durchsetzen will oder Ärger mit einem Handwerker oder Geschäft hat, darf also nicht mehr gleich vor Gericht ziehen.

Ein Beispiel: Groß ist die Freude, wenn die Möbelfirma den neuen Schrank endlich liefert. Nicht minder groß wird jedoch die Enttäuschung, wenn der Besitzer nach ein paar Tagen merkt, dass das gute Stück eine Schramme hat. Was tun, wenn die Möbelfirma behauptet, der Schrank sei ohne Ma-cke geliefert worden? Statt der Gerichte sind ab dem neuen Jahr die Schiedsleute zuständig, wenn sich in solchen Baga-tellfällen beide Seiten nicht einig können.

Für die Justiz und die Bürger sollen Verfahren dadurch einfacher und billiger werden. 20 bis 40 Mark Gebühr kostet ein Schlichtungsverfahren beim Schiedsmann - Anwalts- und Gerichtskosten liegen meist deutlich höher.

Auch Nerven und Zeit lassen sich durch den Gang zum Schiedsmann sparen: „Die meisten Fälle klären wir innerhalb von zwei Wochen“, berichtet Andreas Roß, der in die-



Schiedsmann Andreas Roß wird alle Hände voll zu tun haben, wenn das neue Streitschlichtungsgesetz des Landes in Kraft tritt.

FOTO: PETER GEISLER

sem Jahr schon überdurchschnittlich viel beschäftigt war. Etwa dreißigmal hat er bisher versucht, mit den Betei-

Anzeige

Pflege muß nicht teuer sein!
nro vita mobile häusliche
Kondensierpflege  **6048**
Kommissionsstr. 15 • 16816 Neuruppın

ligten eine außergerichtliche Lösung zu finden - in siebzig Prozent der Fälle erfolgreich.

Typisch sind Streitigkeiten um Handwerkerrechnungen, Kaufverträge, Mietrückstände und Nebenkostenabrechnun-

gen. In jüngster Zeit bitten auffällig viele Wohnungsbaugesellschaften um ein Schlichtungsverfahren, berichtet Roß. Am schwierigsten seien Streitigkeiten unter Nachbarn, zum Beispiel über Grundstücksgrenzen, die oft eine jahre- oder gar jahrzehntelange Geschichte haben.

Im Schiedsverfahren geht es meistens weniger streng zu als vor Gericht. Man trifft sich nicht selten im Wohnzimmer des Schiedsmannes, bespricht alles und schließt, wenn alles gut klappt, einen Vergleich.

Diese Einigung gilt; eine Klage vor Gericht ist nach einem Vergleich nicht mehr möglich. Nur wenn der Schlichtungsver-

such beim Schiedsmann scheitert, dürfen die Streithähne künftig vor Gericht gehen.

Das neue Gesetz gilt, wenn sich jemand in seiner Ehre verletzt fühlt und bei Streitigkeiten um Geld bis zu einem Wert von 1500 Mark. Aber auch wenn es um wesentlich mehr Geld geht, kann der Schiedsmann oder die Schiedsfrau freiwillig um Schlichtung gebeten werden. „Mein höchster Streitwert lag bei 480 000 Mark“, berichtet Roß. Nicht zuständig sind die Schiedsstellen für Ehe- und Familienkonflikte.

Schiedsmann Andreas Roß ist auch an Wochenenden zu erreichen unter Telefon 03391 / 65 09 81.